

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Beigeordneter Moss

Herr Berens, Stadtkämmerei

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Beteiligungsausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 25.08.09 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 18.06.2009

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 44. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 18.06.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Arbeitsplus in Bielefeld GmbH Externe befristete Einstellungen durch die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7281/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Beteiligungsausschuss genehmigt die durch Herrn Oberbürgermeister David und Herrn Clausen am 31.07.2009 gefasste Dringlichkeitsentscheidung Nr. 160 zur Arbeitsplus in Bielefeld GmbH.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Änderung der Satzung der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7072/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

1. Nach Anhörung des Verwaltungsrates der Sparkasse Bielefeld beschließt der Rat der Stadt Bielefeld auf Empfehlung des Beteiligungsausschusses die Änderung der Satzung der Sparkasse Bielefeld laut Anlage 1.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Satzung durch die Aufsichtsbehörde der Sparkasse (Finanzministerium NRW).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Übernahme des Geschäftsanteils an der OWL Marketing GmbH durch die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7261/2004-2009

B e s c h l u s s:

Aufgrund des originären Zusammenhangs zu der vom Hauptausschuss zurückgestellten Entscheidung über die Neupositionierung der OWL Marketing GmbH (TOP 9 der HA-Sitzung vom 03.09.2009) wird die Entscheidung über die Übernahme des Geschäftsanteils an der OWL Marketing bis zur Sondersitzung des Beteiligungsausschusses am 08.10.2009 zurückgestellt.

- einstimmig beschlossen -

Realisierung eines Cashpooling im Konzern Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7226/2004-2009

Herr Stadtkämmerer Löseke teilt mit, dass der Finanz- und Personalausschuss die Vorlage einstimmig beschlossen habe.

Auf Nachfrage von Herrn Nettelstroth stellt Herr Berens die einzelnen Poolingkreise dezidiert vor und betont, dass die Poolingkreise grundsätzlich voneinander getrennte Systeme seien. Der Poolingkreis 3 ergebe sich aus der Gesellschafterstellung der BBVG bei den beiden anderen Gesellschaften Bielefeld Marketing GmbH und Stadthalle Bielefeld Betriebs GmbH. Bei dem Poolingkreis 2 sei die Position der Stadt Bielefeld zu den beteiligten Unternehmen entscheidend. In diesem Kreis seien nur Unternehmen, die sich entweder im alleinigen oder im Mehrheitsbesitz der Stadt Bielefeld befänden. Bei dem Poolingkreis 1 gehe es um rechtlich unselbständige, aber getrennt geführte Sondervermögen, die jeweils einen eigenen Rechnungskreis hätten.

Auf die Frage von Herrn Nettelstroth, wie und in welchem Rahmen die BBVG in den Poolingkreisen 2 und 3 ihre Liquidität zukünftig zur Verfügung stellen solle, erläutert Herr Berens, dass es in den Poolingkreisen bestimmte Obergrenzen geben müsse. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre seien z. B. die Bedarfe der Bielefeld Marketing GmbH und der Stadthalle Bielefeld Betriebs GmbH im Poolingkreis 3 relativ planbar, so dass die BBVG darüber hinaus noch im Rahmen der verfügbaren Mittel Liquidität für den Poolingkreis 2 zur Verfügung stellen könne.

B e s c h l u s s:

- 1. Im Konzern Stadt Bielefeld ist nach Maßgabe dieser Vorlage ein Cashpooling-System einzuführen. Teilnehmer des Systems sind die in der Anlage aufgeführten Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Gesellschaften bzw. Beteiligungen der Stadt Bielefeld.**
- 2. Die Betriebsausschüsse der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie die Gremien der benannten Beteiligungen werden gebeten, ihrerseits die notwendigen Beschlüsse zur Realisierung zu fassen. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Folge die erforderlichen Verträge zwischen den Beteiligten zu schließen**

- einstimmig beschlossen -
